

Liebe Erzeugerinnen und Erzeuger,

bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Kulturen sollen angrenzende Flächen – landwirtschaftlich genutzte sowie nicht landwirtschaftlich genutzte – vor unerwünschten Einträgen geschützt werden.

- Unerwünschte Einträge in Gemüsekulturen können dazu führen, dass das Erntegut nicht vermarktet werden kann.
- Unerwünschte Einträge in Nichtkulturflächen können zum Verbot von Wirkstoffen führen.

Der Druck des Lebensmitteleinzelhandels auf die Erzeuger ist hoch. Mit verfeinerten Analysemethoden werden heute Substanzen bis auf 0,001 mg pro kg Frischware – ein Teil aus einer Milliarde – identifiziert. Jeder Anwender trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Pflanzenschutzmittel nur dorthin gelangen, wo sie hingehören.

Grundsätze verantwortlichen Handelns

- Pflanzenschutzanwendung mit dem Bewirtschafter benachbarter Flächen absprechen
- Bei der Bewirtschaftung Rücksicht nehmen
- Mitarbeiter für Rückstands- und Umweltproblematik sensibilisieren
- Mitarbeiter regelmäßig schulen

Diese Information – ein gemeinsames Projekt von DLR Rheinpfalz, BASF SE und Syngenta Agro – fasst alle wichtigen Parameter der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zusammen. Werden diese beachtet, ist eine Minimierung des Eintragsrisikos unerwünschter Wirkstoffe möglich – damit Sie auch in Zukunft erfolgreich Obst und Gemüse anbauen können.

1

Anbau sorgfältig planen

- Vorbelastung der Fläche durch Vorkultur berücksichtigen
- Erntetermin von Nachbarkulturen beachten
- Auswahl der Pflanzenschutzmittel: Je geringer die Wirkstoffmenge je Hektar, desto geringer das Risiko unerwünschter Rückstände.
- Nachbarschaft zu Raumkulturen wegen erhöhtem Abdriftsrisiko (Axialgebläse) vermeiden
- Sicherheitsabstand zur Nachbarfläche, Nichtkulturland und Gewässern einhalten

Der unbehandelte Randstreifen zwischen Nachbarfeldern vermindert den unerwünschten Eintrag in benachbarte Kulturen.



2

Gute fachliche Praxis einhalten

- Spritzgestänge 50 cm über der Zielfläche
- Windrichtung beachten
- Windgeschwindigkeit bis maximal 3 bis 5 m/s beachten
- Fahrgeschwindigkeit maximal 6 bis 8 km/h
- Luftfeuchte > 60 %
- Temperatur < 25 °C
- Abstandsauflagen einhalten
- Benötigte Spritzbrühe genau berechnen
- Tankinhalt sofort nach Ansetzen der Spritzbrühe ausbringen

Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nach guter fachlicher Praxis nur bis zu einer Windgeschwindigkeit von maximal 3 bis 5 m/s durchgeführt werden.



3

Moderne Technik einsetzen

- Abdriftmindernde Düsenteknik einsetzen: Injektordüsen, Randdüsen
- Die Tropfengröße entscheidet: Grobe Tropfen sind schwerer, weniger windanfällig und verdunsten langsamer
- Geräte regelmäßig warten und pflegen

Die feintropfige Applikation führt zu Abdriftproblemen. Größere Tropfen sind weniger anfällig gegen Windgeschwindigkeit.

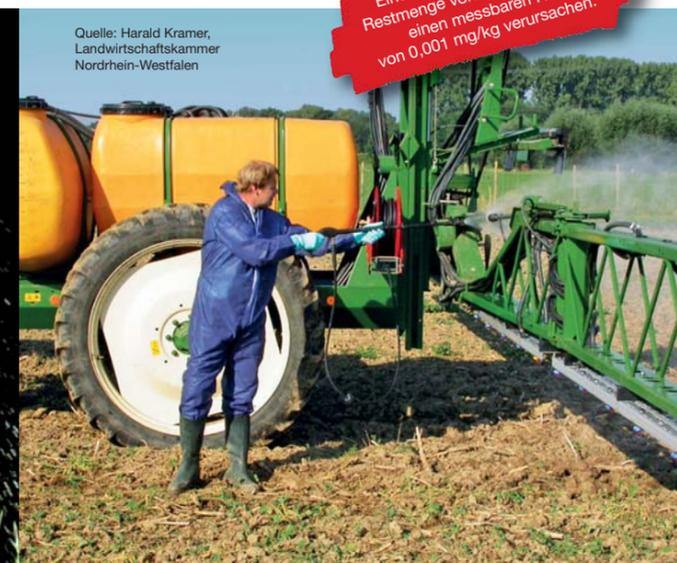


4

Spritzgeräte-Reinigung sorgfältig durchführen

- Technisch bedingte Restmengen im Tank beachten und auf der Fläche verdünnt (1:10) ausbringen
- Mögliche Wirkstoffrestmengen in Tank, Haupt-, Düsenfilter und Leitung berücksichtigen
- Innen- und Außenreinigung auf nicht-versiegelten Flächen durchführen: Kein Eintrag in Gewässer und Kanalisation

Reinigung der Feldspritze nur auf nicht-versiegelten Flächen.



Quelle: Harald Kramer, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Weitere Informationen

www.topps-life.org
Ansprechpartner:
Harald Kramer,
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen,
harald.kramer@lwk.nrw.de

TeeJet Technologies
Bezug über
Vertriebspartner
www.teejet.com

Lechler GmbH
Ulmer Straße 128
72555 Metzingen
Telefon: 07123 /962 0
www.lechler-agri.de

agrotop GmbH
Köferinger Straße 5
93083 Obertraubling
Tel: 09453/9938 0
www.agrotop.com

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103 0
www.umweltbundesamt.de

**Bundesministerium
für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**
Dienstszentrum Berlin
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Telefon: 030/18529 0
www.bmelv.de

Merkblatt aus Rheinland-Pfalz
zur sachgerechten Reinigung
von Pflanzenschutzgeräten auf
www.pflanzenschutz.rlp.de

Landwirte sprechen sich im Vorfeld der Pflanzenschutzanwendungen ab. Das Risiko unerwünschter Einträge kann dadurch minimiert werden.

Wann erntest Du Dein Gemüse?
Ich möchte in der nächsten Woche meine Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen.

Ich ernte in drei Tagen. Ich freue mich, dass unsere Absprachen so gut funktionieren und danke Dir für Deine Rücksicht auf mein Erntegut.



Eine Information von

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
(DLR) – Rheinland-Pfalz**

Breitenweg 71
67435 Neustadt
Telefon: 0 63 21/671-0
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

BASF SE

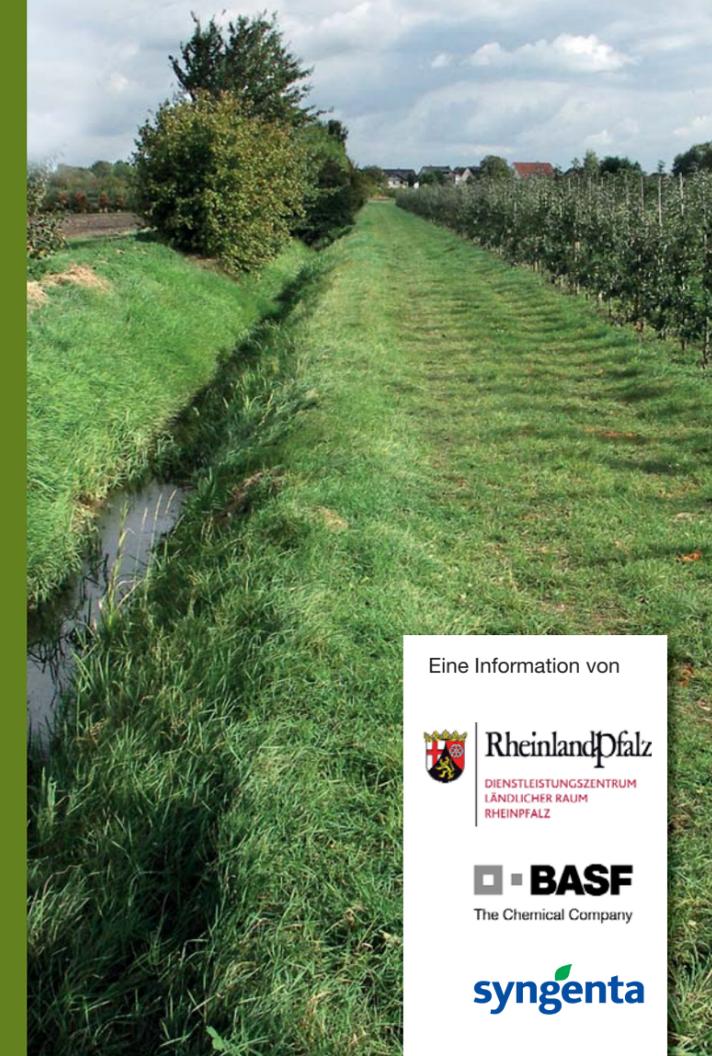
Carl-Bosch-Strasse 64
67117 Limburgerhof
Telefon: 06 21/600
www.agrar.basf.de

Syngenta Agro GmbH

Am Technologiepark 1-5
63477 Maintal
Telefon 0 61 81/9081-0
www.syngenta-agro.de

4 Gebote

zur Vermeidung unerwünschter
Wirkstoffeinträge in
andere Kulturen und die Umwelt



Eine Information von

